

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage auf und bittet die Verwaltung um weitere Erläuterung. Jürgen Heyer erläutert ausführlich anhand der den Ausschussmitgliedern zugegangenen Prioritätenliste die Modalitäten und einzelnen Kennziffern. Er weist darauf hin, dass es sich bei dieser Liste um eine Diskussionsgrundlage handle, die zur Beratung in die Fraktionen gegeben wurde. Dort können die einzelnen Klassifizierungen besprochen und anschließend Änderungswünsche mitgeteilt werden.

Auf Anfrage des Ratsherrn Uphoff wird bestätigt, dass die Investitionsmaßnahme in der Grundschule Kettenkamp zwar noch auf der Liste steht, eine Priorisierung in diesem Fall jedoch nicht mehr diskutabel sei, da es hierzu bereits einen Ratsbeschluss gebe. Erster Samtgemeinderat Koop teilt dazu mit, dass eine Entscheidung bzgl. einer Förderung noch ausstehe. Bei ausbleibenden Fördermitteln trage die Samtgemeinde das Risiko, rund 200.000 € zusätzlich finanzieren zu müssen. Darüber hinaus regt er an, die zweigeteilte Maßnahme (Sanierung Schulgebäude und Sanierung Pausenhalle mit Toilettenanlage) besser als eine Gesamtmaßnahme zu betrachten. Da bislang nicht feststehe, ob die Sanierung von Pausenhalle und Toilettenanlage förderfähig sei, sei hier eine Einordnung in die zeitliche Kategorie C („Umsetzung in zwei Jahren oder später möglich“) erfolgt. Um den Schulbetrieb jedoch nicht unnötig durch Bauarbeiten zu behindern, sei es sinnvoll, die Arbeiten gleichzeitig bzw. direkt im Anschluss durchzuführen.

Ratsherr Lange teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bzgl. der Investitionsmaßnahme in der Grundschule Gehrde (Inv.Nr. 0I211.1303 „Neubau Mensa, Aula, Fachräume) die Elternbefragung mittlerweile abgeschlossen und aus den bisherigen Auswertungen eine Tendenz zum Ganztagsbetrieb erkennbar sei. Nach seiner Ansicht sollen zumindest die Kosten für den Architektenwettbewerb in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden, damit es für den Fall der Einrichtung des Ganztagsbetriebs nicht zu zeitlichen Verzögerungen komme.

Erster Samtgemeinderat Koop regt an, die Investitionsmaßnahme in der Grundschule Bersenbrück (Inv.Nr. 0I211.1202), die in der Liste als zweigeteilte Maßnahme aufgeführt ist, ebenfalls als eine Gesamtmaßnahme zu formulieren. So könne die energetische Sanierung der Ostfassade direkt im Anschluss (evtl. zeitgleich) an die Fertigstellung der laufenden Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Somit könne auch hier die Behinderung des Schulbetriebs aufgrund von Bauarbeiten im Rahmen gehalten werden.

Ratsherr Uphoff weist darauf hin, dass aufgrund von nicht vorhersehbaren Umständen wahrscheinlich Veränderungen hinsichtlich der Priorisierung eintreten werden.

Ratsherr Thumann stellt die Dringlichkeit der Investitionsmaßnahme „Sanierung Kunstrasen Hemkestadion“ (Inv.Nr. 01424.1501) in Frage. Bzgl. der Einschätzung Thumanns, wonach bereits seit Jahren dringender Handlungsbedarf im Rahmen der technischen Sanierung des Hallenbades in Ankum bestehe, gibt Ratsherr Uphoff zu bedenken, dass der Kunstrasenplatz die einzige Schulsportmöglichkeit im Außenbereich für die Oberschule Bersenbrück sei. Ausschussvorsitzender Kosmann betont erneut, dass es sich bei der Liste um eine Diskussionsgrundlage handle, deren Klassifizierungen in den Fraktionen zu besprechen seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Kosmann bei der Verwaltung für die sehr ausführliche und sorgfältige Vorbereitung dieser komplexen Angelegenheit.